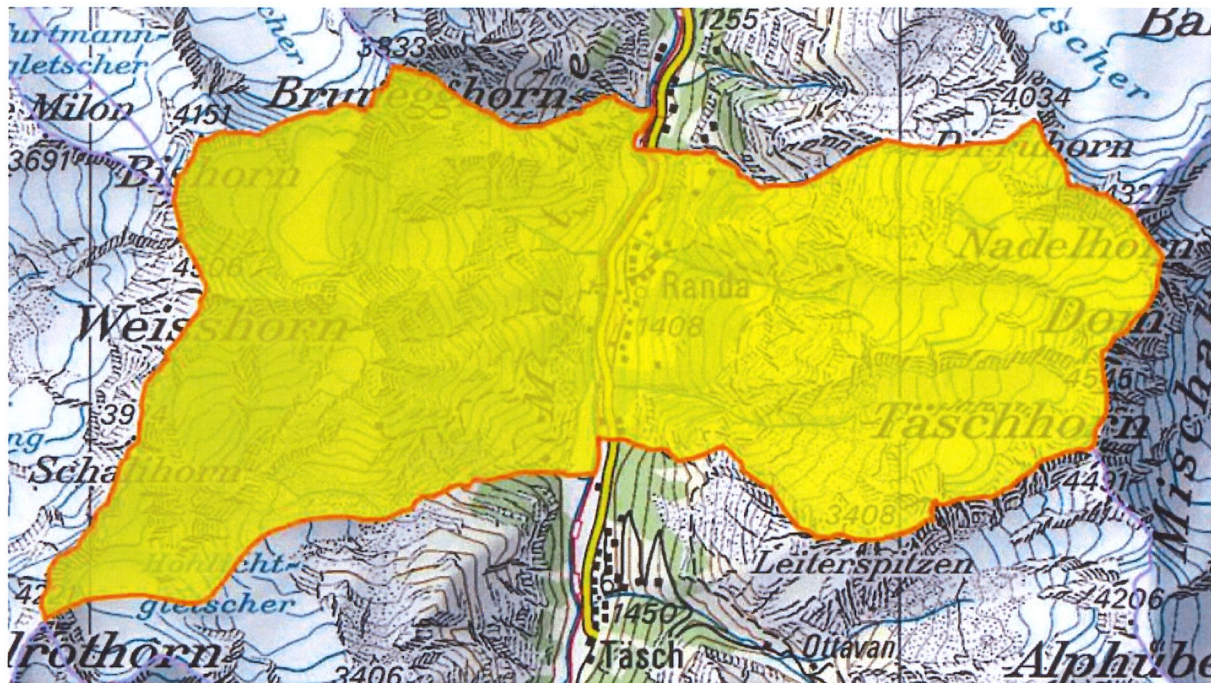


Werte Bevölkerung

Aufgrund der heutigen Sicherheitssprengung im Gebiet „Grabengufer“ erlässt die Gemeinde Randa ein Drohnenverbot nach Art. 8 VBBAL (501.100) und des Art. 22, Abs. 3, lit. a des GBBAL (501.1). Dieses gilt zwischen Freitag, 29. Juni 2018, 12 Uhr bis Samstag, 30. Juni, 07 Uhr und ist für das gesamte Gemeindegebiet von Randa gültig. Karte mit dem Flugverbot im Anhang.

Diese Flugverbotszone für Drohnen ist strikte einzuhalten und wird von der Kantonspolizei überwacht.



Besten Dank für Ihr Verständnis.

Bei Fragen melden Sie sich bitte bei der Informationsstelle (+41 79 845 16 64).